Hansestadt Stralsund

**kleine Anfrage**
**Vorlage Nr.: kAF 0075/2018**
**öffentlich**

**Titel: Verpachtung von Ackerland nach ökologischen Kriterien**
**Einreicherin: Petra Voß, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Federführung: | Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen | Datum: | 15.05.2018 |
| Bearbeiter: | Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen | | |

| | |
|---|---|
| Einreicher: | Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen |

| **Beratungsfolge** | **Termin** | Aussprache: ☒ Ja/ ☐ Nein |
|---|---|---|
| Bürgerschaft | 24.05.2018 | |

Anfrage:

1. Welche der in landwirtschaftlicher Nutzung befindlichen Ackerlandflächen in Eigentum der Hansestadt Stralsund (Anzahl und Flächengröße) werden nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet, bzw. sind durch ökologisch zertifizierte Betriebe gepachtet worden?

2. Sofern eine Verpachtung von Ackerland erfolgt, welches nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet wird, bzw. durch ökologisch zertifizierte Betriebe gepachtet wird:

   - Mit welcher Ackerwertzahl, bzw. Bodenpunkten sind diese Flächen bewertet?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, ökologisch zertifizierten Betrieben in Eigentum der Stadt befindliches Ackerland bevorzugt zu verpachten?

Begründung:

Zum 30. September 2018 enden zahlreiche Pachtverträge für landwirtschaftlich genutzte Flächen, die sich im Eigentum der Hansestadt Stralsund befinden, darunter neun Verträge in einer Größenordnung von fast 550 Hektar, in deren Rahmen eine Bewirtschaftung von Ackerland erfolgt. Bis 2022 enden weitere 16 Pachtverträge, teilweise mit erheblichen Flächengrößen. Ziel der Agrarpolitik in Mecklenburg-Vorpommern ist es nach Angaben der Landesregierung günstige Rahmenbedingungen für die Entwicklung der ökologisch zertifizierten Betriebe der Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zu schaffen. Die Flächenvergabe der öffentlichen Eigentümer kann dabei ein wichtiges Steuerungsinstrument sein. Mit einer Gesamtfläche von mehr als 5200 ha Ackerfläche ist die Hansestadt Stralsund eine bedeutende öffentliche Eigentümerin.